



### ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Hausordnung dient einem geordneten, störungsfreien Lehrbetrieb am SGS. Ihre Missachtung kann Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen von SchoG, ASchO und SchumG.

Nachfolgend werden besonders wichtige Grundsätze zusammengefasst:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, am verbindlichen Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen, im Unterricht mitzuarbeiten, die ihr oder ihm im Rahmen der schulischen Ausbildung gestellten Aufgaben auszuführen und die Regeln des Zusammenlebens in der Schule einzuhalten (SchoG § 30.4).
2. Jede Schülerin und jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie / Er hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihr / ihm besuchten oder einer anderen Schule stören könnte. D. h., dass auch das *außerschulische* Verhalten einer Schülerin/ eines Schülers durch die Schule geahndet wird, wenn es den Auftrag und die Verantwortung der Schule gefährdet (ASchO § 14.1).
3. Im Rahmen des Schulverhältnisses hat die Schülerin/ der Schüler den Anordnungen der Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuer, Hausmeister, Sekretär/innen und Schüler/innen zu folgen, denen Aufgaben in der Schule übertragen sind. Die Hausordnung ist zu beachten (ASchO §14.2).
4. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Lehrmittel und für die Sauberkeit des Schulgeländes, des Schulgrundstücks und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen mitverantwortlich. Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zum Schadenersatz und können Strafen und Erziehungsmaßnahmen nach sich ziehen (ASchO § 14.3).

### BESONDERE RICHTLINIEN: HAUSORDNUNG DES SGS

#### 1. Unterrichtszeiten

Die verbindlichen Unterrichtszeiten sind dem Aushang im Sekretariat zu entnehmen. Sonderregelungen sind im Einvernehmen mit der Schulleitung möglich.

## **2. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende**

### **2.1 Vor dem Unterricht**

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler/-innen in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf. 15 Minuten vor Beginn der 1. Stunde führt eine Lehrkraft in der Pausenhalle Aufsicht. Die Gänge (ausgenommen ist der Gang im Erdgeschoss von Gebäude B) und Treppen bleiben frei. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn gehen die Schüler/-innen vor den jeweiligen Unterrichtsraum. Lehrmittel und Klassenbücher können abgeholt werden.

### **2.2 Turnhalle**

Die Schüler/-innen betreten nur in Anwesenheit der Sportlehrkraft das Turnhallegebäude. Die Umkleidekabinen und Waschräume sind pfleglich zu behandeln.

### **2.3 Nach dem Unterricht**

Nach dem Unterricht werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, die Jalousien hochgefahren und die Unterrichtsräume abgeschlossen. Schüler/-innen können sich weiterhin in der Pausenhalle, im Bistro oder in einem für sie vorgesehenen Raum aufhalten.

## **3. Verhalten bei Fehlen eines Fachlehrers**

Erscheint die Fachlehrkraft nicht bis spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, meldet der Klassensprecher / die Klassensprecherin dies *unverzüglich* im Sekretariat. Die Schulleitung ergreift die notwendigen Maßnahmen.

## **4. Pausenregelung**

### **4.1 Kleine Pausen**

Die Schüler/-innen bleiben in den Klassenräumen. Bei Unterricht in Funktionsräumen warten sie ruhig vor dem jeweiligen Fachraum auf die Lehrkraft.

### **4.2 Große Pausen**

Bei Pausenbeginn verlassen die Schüler/innen vor der Lehrkraft den Unterrichtsraum, den diese immer verschließt. Sie begeben sich unverzüglich in die Pausenhalle oder auf den Schulhof. Aus gesundheitlichen Gründen und zur Lärminderung wird der Aufenthalt im Freien empfohlen. Der Aufenthalt in der Zufahrt zum Schulgebäude sowie auf dem Parkplatz sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Bei schlechtem Wetter stehen die Pausenhalle, der Gang im Erdgeschoss von Gebäude B und der überdachte Außenraum zwischen Gebäude A und B zur Verfügung. Im Haus sind Lärmen und Bewegungsspiele aus Sicherheitsgründen verboten. Aufsicht führen die Lehrkräfte gemäß Aufsichtsplan.

### **4.3 Freigelände**

In den Sportanlagen und Festungsbereichen sowie auf dem Gelände hinter der Turnhalle ist der Aufenthalt nur mit Aufsicht möglich.

## **5. Sauberkeit auf dem Schulgelände**

Die Schüler/-innen sind für die Sauberkeit der benutzten Räume und die Erhaltung des Inventars mitverantwortlich (vgl. ASchO § 14.3). In jedem Klassenraum hängen Besen, Handfeger und Kehrschaufel, die den Schüler/-innen zur Beseitigung grober Verunreinigungen in und vor dem Klassenraum dienen. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung der im Eigentum der Schule befindlichen Geräte muss die Klasse für Ersatz sorgen.

Die Klassen 5 bis 8 übernehmen gemäß Aushang abwechselnd den Hofdienst auf dem Schulhof und auf den Außenanlagen unmittelbar vor dem Schulgebäude.

## **6. Rauchen, Alkohol, Drogen**

Rauchen ist ebenso wie der Genuss alkoholischer und sonstiger Rauschmittel an der Schule strikt verboten. Ausnahmegenehmigungen für den Ausschank von Alkohol; z.B. bei Schulfesten; bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung (vgl. ASchO § 14.6).

## **7. Verlassen des Schulgeländes**

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen oder Freistunden ist ab Klasse 10 gestattet. Dann entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten minderjähriger Schüler/-innen tragen die Erziehungsberechtigten (vgl. ASchO § 14.4).

## **8. Parken**

Die ausgewiesenen Lehrerparkplätze sind den Lehrkräften vorbehalten, nicht den Eltern. Diese werden gebeten, ihre Kinder nach 12 Uhr außerhalb des Schulparkplatzes (etwa im Umfeld des Globus oder des Großen Marktes) abzuholen. Schülerparkplätze stehen an der Stirnseite vor Gebäude A sowie am Stadtparkrand zur Verfügung. Fahrräder werden im hinteren Hof, Mopeds und Motorräder im Markierungsbereich vor dem Gebäude A abgestellt. Es gilt Schritttempo.

## **9. Beurlaubungen und Entschuldigungen**

### **9.1 Urlaub**

Bis zu drei Tage Beurlaubung gewährt die Klassenleitung, darüber hinaus die Schulleitung auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien werden nur in begründeten Ausnahmefällen von der Schulleitung gewährt.

### **9.2 Krankmeldungen und Entschuldigungen**

Können Schüler/-innen die Schule wegen Krankheit nicht besuchen, erfolgt die Krankmeldung telefonisch oder ggf. über Schoofox am ersten Tag möglichst vor Unterrichtsbeginn. Oberstufenschüler/-innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten müssen ihre Tutor/-innen per Dienstmail informieren. Spätestens bei der Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, aus der Dauer und Grund des Fehlens hervorgehen (z. B. Krankheit, Bewerbung). Die Klassenleitung kann evtl. Entschuldigungen per Schoofox, nicht jedoch als Mailnachricht akzeptieren. Die Entschuldigung ist bei minderjährigen Schüler/-innen von den

Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schüler/inne/-n von diesen selbst zu unterschreiben.  
Ein ärztliches Attest kann von der Schule angefordert werden.

### **9.3 Schulunfälle, auch Wegeunfälle**

Sie sind umgehend der Schulleitung zu melden. Die Unfallkasse des Saarlandes (UKS) erhält unverzüglich über die Schule einen Unfallbericht durch die Erziehungsberechtigten.

### **9.4 Wertsachen**

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust. Es sollen möglichst keine Wertsachen wie insbesondere größere Geldbeträge, Schmuck, teure Handys etc. mitgeführt werden.

### **9.5 Nutzung von Mobiltelefonen und anderen digitalen Endgeräten.**

Zur Handynutzung siehe die *Regeln für mobile Endgeräte am SGS* in der Anlage.

----- ++ ----- ++ ----- ++ ----- ++ ----- ++ ----- ++ -----

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz in ihrer Sitzung vom 25.11.2024 beschlossen (SchumG § 47.2); sie tritt am 01.12.2024 in Kraft und ersetzt die alte Hausordnung.

# Regeln für mobile Endgeräte am SGS

## 1. Finger weg vom Handy während des Unterrichts

Während des gesamten Unterrichts muss das Handy ausgeschaltet im Ranzen/Rucksack verwahrt werden, nicht auf der Bank (kein Standby, keine SMS-Checks, keine Spiele). Die Uhrzeit kann man an der Armband- oder Klassenuhr ohne Probleme ablesen. Ausnahme: Die Verwendung des Handys wird von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt.

## 2. Handy-Fotos oder -Filme in der Schule: Nein danke!

Fotos oder Videos dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der aufgenommenen Person gemacht werden. Wer Bilder ohne deren Erlaubnis veröffentlicht (z. B. im Internet), macht sich strafbar, denn er / sie verletzt Persönlichkeitsrechte. Im Zweifelsfall muss er / sie die Erlaubnis schriftlich nachweisen. Es ist auch zu bedenken, dass einmal veröffentlichte Fotos im Internet nur schwer zu löschen sind.

## 3. Tablet-Nutzung vor dem Unterricht

Zu schulischen Zwecken ist die Verwendung der Tablets bis 7:40 Uhr erlaubt. Schüler/-innen der Oberstufe dürfen ihre Tablets auch in Freistunden nutzen. Darüber hinaus gelten die im SGS-Nutzungsvertrag für mobile Leihgeräte festgehaltenen Regeln (s. Anhang).

**Verstöße** gegen diese Regeln haben Folgen:

1. Schulordnungsmaßnahmen nach § 32 SchoG können je nach Verstoß verhängt werden.
2. Wer Fotos oder Filme von Mitgliedern der Schulgemeinschaft ohne deren ausdrückliche Erlaubnis macht und veröffentlicht, macht sich strafbar und muss neben einer Privatanzeige bei der Polizei auch mit einer Schulstrafe rechnen.

## Formular zur Ausgabe an die Schüler/-innen:

.....

Klasse:

Name:

Vorname:

**Die Handyregeln am SGS nehme ich an:**

Saarlouis, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

**Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



## SGS-Nutzungsvertrag für mobile Leihgeräte

### **ALLE MOBILEN LEIHGERÄTE WERDEN IN DER SCHULE NUR MIT EINVERSTÄNDNIS DER LEHRKRAFT VERWENDET!**

- Ich benutze mein iPad in der Schule nur für unterrichtliche Zwecke, nicht für private Belange (z.B. private Downloads, Spiele, Filme, Musik).
- Ich bringe mein iPad und das Zubehör funktionsfähig und geladen mit in die Schule.
- Ich benutze nur Apps und Programme, die ich für eine Aufgabe verwenden soll.
- Kamera, Beamer und AirDrop dürfen nur nach Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.
- In den Pausen lasse ich mein iPad im Klassenzimmer bzw. in der Schultasche.
- Ich achte die Rechte anderer. Filme, Bilder oder Tonaufnahmen werden nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und dem ausdrücklichen Einverständnis der gezeigten Person gemacht.
- Ich bedrohe, beleidige oder verletze niemanden über mein iPad.
- Ich beachte das Urheberrecht (Quellenangaben) und den Datenschutz.
- Ich gebe keine persönlichen Daten (z.B. Passwörter) bekannt - auch nicht im Internet.
- Um andere nicht zu stören, verwende ich Kopfhörer.
- Unangemessene Inhalte werde ich weder laden noch speichern. Dazu zählen z.B. verbotene bzw. nicht altersgerechte Inhalte, (kinder-)pornografische, gewalthaltige oder rechtsextremistische Inhalte.

-----"-----"

**Ich verpflichte mich, die oben genannten Verhaltensregeln für den Umgang mit mobilen Leihgeräten einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen (wie z.B. Nacharbeit am Nachmittag) auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.**

**Name der Schülerin/des Schülers:** \_\_\_\_\_

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift der Schülerin/des Schülers:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_